

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Antrag

Vom 15. Mai 2014

Nr. RG 191/2013

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz

Beschlussesentwurf 1:

10. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 106 Übergangsrecht, Absatz 3, lautet neu:

Für Tätigkeiten, die gemäss §§ 9 und 28 neu bewilligungspflichtig sind und bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits ausgeübt werden, ist der zuständigen Behörde innert sechs Monaten ein Gesuch um Bewilligung einzureichen.

Im Übrigen Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Stellungnahme zu vorliegenden Änderungsanträgen:

Zustimmung zum Änderungsantrag Markus Knellwolf zum § 19, Absatz 2: Am Freitag und Samstag dürfen diese Betriebe bis 4 Uhr offen halten.

Im Übrigen Ablehnung der Anträge.

Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission:

Präsident: Aktuarin:
Georg Nussbaumer Susanne Stebler

Sprecher/in der Kommission: Georg Nussbaumer

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.